

Zur Bildung der Geistlichen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kirche kann und darf sich nicht damit begnügen, wenn man dem Geistlichen noch gnädig den Religionsunterricht überlassen will. Sobald sich die Aufsicht nicht mehr auch auf die weltlichen Fächer erstreckt, ist der Einfluß der Kirche auf die Schule begraben. Die weltlichen Fächer, auch soweit sie gar nicht religiöser Natur sind, können bei bösem Willen im antikatholischen Sinne gelehrt werden, dann wird auch der Religionsunterricht lahm gelegt und bald als überflüssig abgeschafft sein." So schreiben die wackern „Pädagogischen Blätter“ in München als Organ des „Katholischen Lehrervereins Bayern“ zur Eröffnung ihres 10. Jahrganges den 1. Januar 1902. Für heute nur diese zwei Stimmen aus Lehrerkreisen. —

◎ Zur Bildung der Geistlichen.

Der Regensburger Religionslehrer am „Alten Gymnasium“, hochw. Herr Markus Siebengartner, ist Autor des XIV. Bandes der „Bibliothek der kath. Pädagogik“ bei Herder in Freiburg. Dieser Band ist wohl einer der zeitgemähesten. Er betitelt sich „Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.“. —

Wir nannten die 500 Seiten starke Arbeit eine der „zeitgemähesten.“ Das deshalb, weil gerade in unseren Tagen die Bildung der kath. Geistlichen periodisch und mit gewisser Regelmäßigkeit in der öffentlichen Presse behandelt wird und wie behandelt wird. Es sei beispielsweise nur an die Zeitungsfehde jüngsten Datums erinnert, die die Seminar- (ev. Konvikts-) und Universitätsbildung der Geistlichen zum Gegenstande hatte. Man las da vielfach wirklich sehr kontradiktorische Ansichten, die bewiesen, daß auch Gebildete nicht selten mit bemühender Unkenntnis über das Wesen, die historische Entwicklung und den universellen Charakter der geistlichen Bildung berichten. Es ist eben nur zu wahr, daß sogar umfangreiche neuere Werke über die Geschichte der Erziehung handeln, dabei aber das geistliche Bildungswesen kaum streifen. So ist z. B. die 10-bändige Schmid'sche Enzyklopädie erschienen. Die angesehensten Pädagogen standen ihr zu Gebatte, um ein Werk mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu schaffen. Und die Redaktion fand keinen Bearbeiter für den Artikel „Knabenseminar.“ Ist gewiß sonderbar. — Allein auch die spezifisch kath. Literatur bietet über das in Rede stehende Thema sehr wenig Aufschluß. Wohl sind einige Monographien zur Geschichte der geistlichen Bildung erschienen, aber als Ganzes ist dieselbe seit den 50er Jahren nicht mehr zur Darstellung gekommen. Diesem Uebelstande hilft nun dieser XIV. Band der kath. Pädagogik ab. Er zerfällt in zwei Teile, von denen der I. die Geschichte des geistlichen Bildungswesens und der II. die Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen behandelt. —

Siebengartner gründet seine Einteilung auf die äußeren Veranstellungen, auf die jeweils vorherrschenden Formen der Bildungsanstalten. Und so gliedert er die Geschichte der geistlichen Bildung in vier deutlich geschiedene Gruppen, als da sind:

1. Die Zeit des Patriarchismus im kirchlichen Altertum.
2. Die Zeit der Dom- und Klosterkonvikte im früheren Mittelalter.
3. Die Zeit der Universitätskollegien und Bursen im späteren Mittelalter und
4. Die Zeit des bischöflichen Seminars seit dem Konzil von Trient. —

Der urkundliche Teil legt die Entwicklung des geistlichen Bildungswesens durch typische, die einzelnen Perioden beleuchtende „Schriften und Einrichtungen“ fest.

Selbstverständlich beziehen sich diese „Schriften und Einrichtungen“, dem kath. Charakter der Kirche entsprechend, auf verschiedene Länder. Dieser 2. Teil ist eine eigentliche Musterleistung. Er hebt an mit der Lobrede auf Origenes, gehalten uns Jahr 238, vom hl. Gregor dem Wundertäter und schließt ab mit der päpstlichen Instruktion von 1896 für jene Kleriker Italiens, welche staatliche Hochschulen besuchen. Es ist in diesem Teile ein Reichthum an urkundlichen Belegen, der den Leser in eigentliches Staunen versetzt. Erstlich vermeldet Siebengartner uns Briefe des hl. Hieronymus an Nepotianus und Paulinus und solche von Johannes Gerson (1363—1429) über das Studium der Theologie. Sodann teilt er uns die Statuten, Regeln und Einrichtungen mittelalterlicher Stiftsschulen und Kollegien, des deutschen Kollegiums in Rom, der Seminarien in der Kirchenprovinz Bourdeaux (1583), des Seminars von Brigen (1607), des Seminars von Saint-Sulpice (1645), der Seminarien des ehrw. Bartholomäus Holzhauser (1613—1658), des kath. Kollegs in Maynooth in Irland (1820), des erzbischöflichen Knabenseminars „Ottonianum“ in Bamberg (1880) und des Gregorianischen Klerikalseminars in München von 1893. In dritter Linie folgen die Kapitularien aus der Karolingerzeit (800—900), ein Wort von Nikolaus von Clemanges (geb. 1360) über das theolog. Studium und eine Enzyklika *Ea semper* von Clemens VIII. (1592—1605). Von ganz einschneidender Bedeutung und eingehendster Natur sind die Schriften eines Senators Magnus Aurelius Cassiodor (477—570) über das Studium der hl. Schriften, dann die eines Magnentius Rhabanus Maurus über die Bildung der Kleriker (817) und des hl. Karl Borromäus, Verordnungen für die gesamte Verwaltung des Seminars. Diese magere Andeutung des urkundlichen Teiles verschafft dem Leser einen überzeugenden Einblick in das Bemühen der Kirche und maßgebender Vertreter, die Bildung der Geistlichen immer mehr und den jeweiligen Zeitbedürfnissen immer entsprechender zu gestalten. Ganz besonders eingehend gerühmt sind die Schriften eines Rhabanus und eines Karl Borromäus, dieser zwei klerikal-pädagogischen Theoretiker für das Mittelalter und die Neuzeit. Diese spezielle Würdigung erwieß sich als erste Pflicht.

Den Geist des ersten Teiles erkennt der Leser am besten aus den zwei letzten Kapiteln, die neuere Litteratur der geistlichen Pädagogik und die Priesterbildung der Gegenwart, den Priesterangel, Universität und Seminar behandelnd. Aus diesen Abschnitten weht reiche Belesenheit, tiefe Auffassung, weiter Blick und klare Einsicht in die Neuzeit und deren Bedürfnisse in religiöser Beziehung. Der XIV. Band reiht sich seinen Vorgängern würdig an. —

* Humoristisches.

Aus der Schule. 1. Lehrer: 2,000 Mark bringen in einem Jahre 80 Mark Zinsen. Moriz, wie findest du den Prozentsatz? — Moriz: Viel zu niedrig, Herr Lehrer!“

2. Ein Schulgeschichtchen wird aus der Schulprüfung einer badischen Stadt berichtet. Bei einer kürzlich abgehaltenen Prüfung gab der Kreis Schulrat den Kindern die Aufgabe, sie sollten schreiben, was sie über die Entdeckung Amerikas wüßten. Ein Kind lieferte folgenden Aufsatz: „Amerika wurde durch Christoph Columbus entdeckt. Er sagte, daß ihm der Erzengel Gabriel erschienen sei, ebenso Moses und die Propheten; auch andere Gegenstände schwammen auf dem Wasser. Es entstand eine Meuterei, sie wollten den Columbus ins Wasser werfen, da rief einer aus dem Mastkorb: Land, Land!“

3. Post festum. Der kleine Pepi kommt Morgens in die Schule und teilt seinem Lehrer mit, daß er von nun ab nicht mehr Pepi Meier, sondern Pepi Huber heiße. Auf die erstaunte Frage des Lehrers, wieso denn das komme, gibt er zur Antwort: „Mei' Muata hat gestern mein' Wata g'heirat.“